

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name  
Haselund

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum  
6. Mai 2018

das folgende Ergebnis der Gemein-  
wahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
Haselund	Thormählen	Jan	AADW
Haselund	Wolff	Marco	WGE
Haselund	Thormählen	Meike	AADW
Haselund	Petersen	Jörg	AADW
Haselund	Carstensen	Thomas	AWH
Haselund	Hennings	Ivonne	WGE

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Petersen	Karina	SPD
2	Cornils	Merle	AADW
3	Flemig	Thomas	AWH
4	Carstensen	Christer	WGE
5	Kiehne	Jan	WGE

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am

Datum  
23. Mai 2018

und endet am

Datum  
22. Juni 2018

Ort, Datum

Haselund, 14. Mai 2018

(Dienstsiegel)

Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
**Haselund**

am 6. Mai 2018

## Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis <sup>1)</sup>	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Umenwählerinnen und Umenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Umenwählerinnen und Umenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)		
			ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)								
			A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2 a	B 2 b	B		
051	Haselund	Haselund	688	49	0	737	389	0	43	432	2	430
<b>Summe für das Wahlgebiet:</b>			<b>688</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>737</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>432</b>	<b>2</b>	<b>430</b>

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Haselund

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe <sup>1)</sup>	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis <sup>2) 3) 4)</sup> Haselund		
Petersen, Karina	SPD	81
Albertsen, Thomas	SPD	47
Albertsen, Thomas-Alwin	SPD	50
Wolff, Ute	SPD	79
Hartwig, Henning	SPD	46
<u>Thormählen, Jan</u>	AADW	310
<u>Petersen, Jörg</u>	AADW	175
<u>Thormählen, Meike</u>	AADW	185
Cornils, Merle	AADW	45
Hansen, Hans-Jürgen (Ozzy)	AADW	49
Hansen, Arno	AADW	97
<u>Carstensen, Thomas</u>	AWH	161
Flemig, Thomas	AWH	112
Thun, Ingo	AWH	39
Kuhr, Oliver	AWH	24
Friedrichsen, Malte	AWH	58
Clausen, Markus	AWH	36
<u>Wolff, Marco</u>	WGE	211
Carstensen, Christer	WGE	134
Kiehne, Jan	WGE	105
Marohn, Frauke	WGE	84
Christiansen-Hansen, Jan	WGE	62

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)



# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Haselund

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe						Stimmen insgesamt
Nr.	Name	SPD	AADW	AWH	WGE			
051	Haselund	303	858	430	747			2338
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	303	858	430	747		2338
		in v. H.	12,96	36,7	18,4	31,95		100

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

01/022/0123/01 W. Kohlhammer GmbH (17080) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de  
 - Urheberrechtlich geschützt -  
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Haselund

**am 6. Mai 2018**  
**Verteilung der Sitze**

**1. Verhältnismäßiger Sitzanteil**  
(§ 10 Abs. 2 GWKG)  
Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	SPD		AADW		AWH		WGE			
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	303		858		430		747			
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	606	4	1716	1	860	3	1494	2		
1,5	202		572	5	287	9	498	6		
2,5	121		343	7	172		299	8		
3,5	87		245	10	123		213	11		
4,5			190				166			
5,5										
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
<b>Verhältnismäßiger Sitzanteil</b>		<b>1</b>		<b>4</b>		<b>2</b>		<b>4</b>		

**2. Anzahl der Sitze aus den Listen**  
(§ 10 Abs. 3 GWKG)

	Name der Partei/Wählergruppe				
	SPD	AADW	AHW	WGE	
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	1	4	2	4	
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	3	1	2	
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	1	1	1	2	

- 1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste
- 2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden
- 3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen
- 4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWKG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWKG zu verfahren.
- 5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.